

## Wahlanordnung

### Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Buchs den **ersten Wahlgang** der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 im Sinne von §§ 44 und 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 23 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) auf **Sonntag, 15. April 2018**, festgesetzt. Folgende Behörden werden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren gewählt:

- 5 Mitglieder und der/die Präsident/in des Gemeinderates
- 5 Mitglieder und der/die Präsident/in der Primarschulpflege
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde, ausgenommen den/die vom Gemeinderat aus seiner Mitte abgeordneten Präsidenten/in
- 5 Mitglieder und der/die Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission

Die Politische Gemeinde sieht für ihre Gemeindebehörden immer die Wahl mit leeren Wahlzetteln vor (Art. 6 der Gemeindeordnung).

Für das Wahlverfahren der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon sowie der reformierten Kirchenpflege Furttal wird auf die Publikation des Gemeinderates Regensdorf verwiesen.

Für die Erneuerungswahlen der übrigen Gemeindebehörden wird ein Beiblatt eingesetzt. Personen, welche auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, teilen dies dem Gemeinderat Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars bis **spätestens Mittwoch, 10. Januar 2018**, mit. Die **Anmeldeformulare zur Aufnahme auf das Beiblatt** können von der **Gemeindefwebseite [www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch)** heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (Gemeinderatskanzlei) bestellt werden.

#### **Hinweis zur Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon und der Kirchenpflege der Reformierten Kirche Furttal:**

Da bei diesen Wahlen der Gemeinderat Regensdorf wahlleitende Behörde ist, wird diesbezüglich auf die separate Publikation des Gemeinderates Regensdorf im Furttaler verwiesen.

#### **Zweiter Wahlgang**

Ein allfällig zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden findet am **Sonntag, 10. Juni 2018** statt.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.